

Antwort zur Anfrage Nr. 0396/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Zuständigkeitsregelung Reinigung Koblenzer Straße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Kreuzungsbereich Grabenstraße - Mainzer Straße - Koblenzer Straße - Weserstraße werden unterschiedliche Reinigungskonzepte angewandt. Die Weserstraße ist im Straßenverzeichnis Teil A der Straßenreinigungssatzung gelistet und wird satzungsgemäß einmal wöchentlich gereinigt sowie im Bedarfsfall Unkraut entfernt. In die Reinigung ist die Verkehrsinsel als Bestandteil des Straßenkörpers inbegriffen.

Alle anderen genannten Straßen sind im Straßenverzeichnis Teil B der Straßenreinigungssatzung gelistet, wodurch die Reinigung den Anliegern übertragen wurde.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden Teilbereiche der Koblenzer Straße im Auftrag des 61 – Stadtplanungsamtes mehrmals jährlich gereinigt.

Mainz, 29.03.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete